

Im dunkeln

Der BND entlastete wunschgemäß Kanzleramtsminister Stavenhagen – und stellte ihn unfreiwillig als Versager dar.

Betont locker stand Lutz Stavenhagen (CDU) auf dem Rasen hinterm Kanzleramt, den Blick tapfer in die TV-Kameras gerichtet. „Mit Genugtuung“ verkündete Helmut Kohls Staatsminister am Donnerstag voriger Woche, was die Prüfung der Akten und Korrespondenzen des Bundesnachrichtendienstes (BND) erbracht habe: „Alle gegen mich gerichteten Vorwürfe“ seien nunmehr „eindeutig widerlegt“.

Wirklich? Der BND bestätigt dem Aufseher über den Geheimdienst, daß der „verspätet und unvollständig über den wahren Sachverhalt“ informiert worden sei. Er habe mithin nicht wissen können, daß die Behörde – gegen seine Weisung – den SED-Devisenbeschaffer und Stasi-Oberst Alexander Schalck-Golodkowski im Frühjahr 1990 mit falschen Papieren versorgte.

„Damit“, so ein Stavenhagen-Mitarbeiter, sei „die Sache ja wohl erledigt“.

Tatsächlich wird aus der Posse endgültig ein Skandal.

Er handelt, wenn es denn so war, wie BND und Stavenhagen behaupten, von einem Geheimdienst, der gegen klare Weisungen aus dem Kanzleramt agierte und die Spuren seiner Befehlsverweigerung durch fiktive Korrespondenz und getürkte Verweise verwischte. Dazu paßt ein Aufseher im Kanzleramt, Lutz Stavenhagen nämlich, der nichts davon merkte. Als Lügner steht Hans-Georg Wieck da, der als BND-Präsident im Frühjahr 1990 die Regierung hinterging.

Die Sache könnte sich aber auch so abgespielt haben: Da ist ein Staatsminister im Kanzleramt, der vorsätzlich oder fahrlässig das Parlament belog und – ein Jahr später dabei ertappt – den Geheimdienst einspannte, um sich mit dessen, für ihn gefälschten, Aussagen zu entlasten.

Wenn es denn so war, wie Ex-BND-Chef Wieck es darstellt.

Einer von beiden, Wieck oder Stavenhagen, müsse gefeuert werden, fordert SPD-Fraktionschef Hans-Jochen Vogel. Sein Genosse Andreas von Bülow, Obmann im Schalck-Untersuchungsausschuß des Bundestages, geht noch weiter: Stavenhagen müsse wohl auf jeden Fall gehen, wegen Unehrlichkeit oder Unfähigkeit.

Aber ist Stavenhagen vielleicht nur die Marionette, mit der andere spielen? Ist Bundeskanzler Helmut Kohl nie über den Umgang der westdeutschen Staatsorgane mit dem prominentesten DDR-

Flüchtling informiert worden? Hat er keine Anweisungen gegeben? Oder, falls doch, welche?

Als Bagatelle hatte die Affäre am 14. Februar vorigen Jahres begonnen. Da wandte sich der SPD-Parlamentarier Peter Conradi mit der Frage an die Bundesregierung, ob Schalck-Golodkowski „Hilfe“ vom Bundesnachrichtendienst bekommen habe, „beispielsweise durch Ausstellung eines Reisepasses“.

Die Frage ging weiter an den BND, mit der Aufforderung, eine Antwort zu entwerfen. Die Beamten in Pullach schlugen am 9. März eine Nulllösung vor: „grundsätzlich keine Erklärungen in der Öffentlichkeit“. „Zum Stand der Sache“ verwies der Geheimdienst das Kanzleramt „auf den Vortrag bei Staatsminister Dr. Stavenhagen am 28. 02. 1990 und auf das Schreiben vom 05. 03. 1990“.

Merkwürdig: Weder Stavenhagen noch seinem BND-Spezialisten, Ministerialdirigent Hermann Jung, noch ihren beamteten Helfern fiel auf, daß es jenen Brief vom 5. März gar nicht gab – so die heutige, amtliche Darstellung. Ebenso seltsam: Keiner erinnerte sich, daß beim Vortrag wenige Tage zuvor „zwar auch über vorläufige Ausweispapiere“ gesprochen worden war, wie der BND jetzt ermittelt haben will, „nicht



Ex-BND-Chef Wieck
„Im kleinen Kreis besprochen“



BND-Aufpasser Stavenhagen
„Einfach schlicht nicht mehr bewußt“

jedoch über die Beschaffung und Aus-händigung von Papieren durch den BND auf den Namen ‚Gutmann‘, den Mädchennamen von Frau Schalck-Golodkowski“.

Was genau besprochen wurde, bleibt im dunkeln. Von „vorläufigen Ausweispapieren“ immerhin war die Rede.

Dennoch versicherte Stavenhagen Conradi am 13. März – und damit dem Parlament – abweichend vom BND-Antwortentwurf, es habe für Schalck keine „Hilfe in der von Ihnen geschilderten Art“ gegeben. Zwei Wochen später, als Kohls Geheimdienstlenker dann endlich „die Wahrheit“ erfahren habe, sei ihm der Vorgang „einfach schlicht nicht mehr bewußt“ gewesen. Es habe ja soviel Arbeit gegeben, in den Tagen der deutschen Vereinigung.

Viel zu tun hatten die Westbehörden speziell mit einem bis dahin als Verhandlungs- und Gesprächspartner hochgeschätzten Top-Zoni, dem DDR-Staatssekretär Schalck-Golodkowski.

Trickreich mußte die von Ost-Berlins Justiz geforderte Zulieferung des Flüchtlings verhindert werden. Der Stasi-Promi brauchte Schutz und Unterkunft. Und alles mußte – aus politisch-optischen Gründen – möglichst im Verborgenen ablaufen. Ein Geheimdienst-Paß (West) für den Staatssicherheitsoberst (Ost) – das hätte wohl nicht gut ausgesehen.

Deshalb wurde die Hilfe ja auch vertuscht – von wem, in wessen Auftrag?

Plausibel klingt die Darstellung Wiecks: Die Aktion Schalck sei „im kleinen Kreis von Januar bis März ausführlich besprochen“ worden – mit Kohls Geheim-Mann Stavenhagen und damit gewiß mit Wissen des Kanzlers.

Stavenhagen hat für seine Version die größere Schar von Bezeugern – im Kanzleramt wie beim Geheimdienst. Nur – was bezeugen die anderes als sein Versagen?